

## INHALTSÜBERSICHT

### **Bekanntmachungen**

Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen  
Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) Seite 2

Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen  
Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) Seite 11

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Freie Universität Berlin**  
**Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang)**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. Juli 2002 folgende Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) erlassen.\*)

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich, Zuständigkeit
§ 2	Abschluss des Studiums, Mastergrad
§ 3	Prüfungsausschuss
§ 4	Regelstudienzeit und Nachweis von Prüfungsleistungen
§ 5	Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
§ 6	Masterarbeit und mündliche Prüfung
§ 7	Antrag zum Studienabschluss
§ 8	Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
§ 9	Ungültigkeit des Studienabschlusses
§ 10	Inkrafttreten

Anhang 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte

Anhang 2a: Masterzeugnis (Muster)

Anhang 2b: Abschlusszeugnis (Muster)

Anhang 3: Urkunde (Muster)

**§ 1**

**Geltungsbereich, Zuständigkeit**

- (1) Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang).
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Juni 2003 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2004 befristet.

**§ 2**

**Abschluss des Studiums, Mastergrad**

- (1) Der Studienabschluss wird mit einem Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluss wird der Hochschulgrad Master of Arts (abgek.: M.A.) verliehen.
- (3) An Studierende, die die erforderliche Eignung für das Studium nicht durch einen zuvor erlangten berufsqualifizierenden Studienabschluss, sondern durch den Beruf oder auf andere Weise nachgewiesen haben, wird der Hochschulgrad gemäß Abs. 2 nicht verliehen. Sie erhalten ein Zeugnis gemäß Anlage 2 b sowie ein entsprechendes Diploma Supplement.

**§ 3**

**Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss I des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

**§ 4**

**Regelstudienzeit und Nachweis von Prüfungsleistungen**

- (1) Der Studienabschluss ist in der Regel mit dem Ende des vierten Semesters zu erreichen.
- (2) Die Leistungspunkte werden den Studierenden auf dem jeweiligen Nachweis bescheinigt, wenn die festgelegten Anforderungen mindestens mit der Note E ("ausreichend" 4,0) erfüllt sind. Dabei werden als Ausbildungsformen die Lehrveranstaltungsformen gemäß § 6 und das Praktikum gemäß § 7 der Studienordnung berücksichtigt. Pro Semester sollten etwa 30 LP erlangt werden.
- (3) Die 120 LP verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studienbestandteile:
  - a. mindestens 60 LP in den Fachmodulen (Grundlagen editorischen Arbeitens, Texttheorie und Textkritik, Editionstheorie, Fachspezifische und historische Probleme der Editionswissenschaft, Paläographie, Editorische Praxis) gemäß § 5 Abs. 3 Buchstabe a) der Studienordnung;
  - b. mindestens 30 LP in den Ergänzungsmodulen (Neue Medien, Verlags- und Urheberrecht, Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation, Grundlagen der Betriebswirtschaft, wobei alle vier gemäß § 5 Abs. 3 Buchstabe b) der Studienordnung abgedeckt werden müssen;
  - c. 12 LP für das Praktikum;
  - d. 12 LP für die Masterarbeit;
  - e. 6 LP für die mündliche Prüfung.

- (4) Die in den Modulen und Veranstaltungen zu erbringenden Prüfungsleistungen und zu erwerbenden Leistungspunkte sind dem Anhang 1 zu entnehmen.
- (5) Die Vergabe von Leistungsnachweisen setzt neben der regelmäßigen Teilnahme gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 SfAP das Erbringen der folgenden Leistungen voraus:

Vorlesungen: Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)

Kolloquien: Referate (30 Minuten mit Thesenpapier), Arbeitsproben (Probeeditionen), mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)

Praktische Übungen: Arbeitsproben, Abschlussklausur (60 Minuten), Kurzreferat (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier) oder mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten)

Einführungsseminare: Abschlussklausur (90 Minuten)

Projektseminare: Arbeitsprobe aus dem gemeinsamen Editionsprojekt als Hausarbeit (in der Regel etwa 15 Seiten / etwa 4.500 Wörter)

Seminare: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einer Hausarbeit (in der Regel etwa 15 bis 20 Seiten/ 4.500-6.000 Wörter)

- (6) Die Studierenden haben an einer Lehrveranstaltung regelmäßig teilgenommen, wenn sie gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 SfAP nicht mehr als 15 Prozent der Lehrveranstaltung versäumt haben. Der Nachweis ihrer Teilnahme kann durch das Führen von Anwesenheitslisten erbracht werden.

## § 5

### Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen (Maluspunkte) gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

## § 6

### Masterarbeit und mündliche Prüfung

- (1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der editorischen Praxis oder Theorie selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.
- (2) Die Studierenden können zwischen einer projektbezogenen oder einer theoretischen Masterarbeit wählen. Die projektbezogene Masterarbeit sollte sich möglichst aus einem Projektseminar oder aus dem Praktikum ergeben. Die theoretische Masterarbeit sollte aus einem Seminar hervorgehen.
- (3) Das Thema der Arbeit muss so beschaffen sein, dass die Arbeit innerhalb der Bearbeitungszeit von drei

Monaten abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Der Prüfungsausschuss kann ausnahmsweise und auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu sechs Wochen verlängern. In der Regel sollte die Arbeit 40 bis 50 Seiten (12.000-15.000 Wörter) umfassen.

- (4) Die Arbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Zur Bewertung sind die Noten gemäß § 13 (6) SfAP zu verwenden. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten, auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (5) Ist die Masterarbeit mit F / "nicht bestanden" (4,1-5,0) benotet worden, so kann sie einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.
- (6) Die Arbeit muss spätestens einen Monat vor Ende der Vorlesungszeit des vierten Semesters abgegeben werden. Am Ende des Semesters findet eine mündliche Prüfung statt. Sie umfasst etwa 45 Minuten, davon etwa 15 Minuten Einzenvortrag über ein frei zu wählendes Thema aus dem Gebiet der Editionswissenschaft und etwa 30 Minuten Aussprache über den Vortrag.
- (7) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, abgenommen. Für die Benotung der mündlichen Prüfung gilt Abs. 4 entsprechend.
- (8) Studierende gemäß § 2 Abs. 3 schreiben eine Abschlussarbeit, die die Anforderungen gemäß Abs. 1 bis 5 erfüllen muss.

## § 7

### Antrag zum Studienabschluss

Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses wird beim Prüfungsausschuss gestellt. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:

- \* Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) in den letzten zwei Semestern vor der Antragstellung.
- \* Nachweise über die nach § 4 Abs. 3 Buchstaben a) bis c) zu erbringenden Leistungen.

**§ 8****Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

Der Abschluss des Masterstudiengangs ist erreicht, wenn die nach § 4 (3) erforderlichen Leistungspunkte

- (1) nachgewiesen sind und nicht mehr als ein Maluspunkt erteilt wurde.
- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen gemäß § 4 Abs. 3 werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit den jeweils zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch 108 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Für das Praktikum gemäß § 4 Abs. 3 wird keine Note ausgewiesen.
- (3) Die Gesamtnote wird gemäß § 13 Abs. 7 Satz 2 SfAP ermittelt.
- (4) Bei der Bildung der Gesamtnote ist die Skala gemäß § 13 Abs. 6 SfAP anzuwenden.

- (5) Es werden für den Studienabschluss ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anhang 2 und 3 und ein Diploma Supplement gemäß Anhang 2 der Studienordnung ausgefertigt. Auf Antrag werden von den Ausfertigungen gemäß Satz 1 englische Übersetzungen angefertigt.

**§ 9****Ungültigkeit des Studienabschlusses**

Hinsichtlich der Entscheidung über die Ungültigkeit des Studienabschlusses oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 Abs. 4 SfAP.

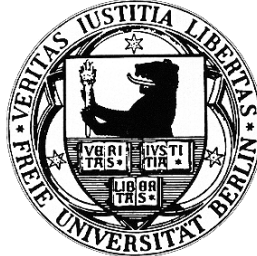
**§ 10****Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität in Kraft.

**Anhang 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte**

<i>Module</i>	<b>LP</b>	<b>Lehrveranstaltungsarten des Moduls</b>	<i>Prüfungsleistung</i>
<b>a) Fachmodule</b>			
1. Grundlagen editorischen Arbeitens	12	Einführungsseminar	Abschlussklausur (90 Minuten)
		Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einer Hausarbeit von etwa 15 bis 20 Seiten
2. Texttheorie und Textkritik	9	Einführungsseminar	Abschlussklausur (90 Minuten)
		Praktische Übung	Kurzreferate (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier) oder mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)
3. Editionstheorie	12	Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einer Hausarbeit von etwa 15 bis 20 Seiten
		Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einer Hausarbeit von etwa 15 bis 20 Seiten
4. Fachspezifische und historische Probleme der Editionswissenschaft	12	Seminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu einer Hausarbeit von etwa 15 bis 20 Seiten
5. Paläographie	6	Vorlesung	Mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)
		Praktische Übung	Kurzreferate (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier) oder Arbeitsproben (Probeeditionen) oder mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)
6. Editorische Praxis	12	Projektseminar	Schriftliche Arbeitsprobe als Hausarbeit
		Kolloquium	Referate (30 Minuten mit Thesenpapier), Arbeitsproben (Probeeditionen), mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)
<b>b) Ergänzungsmodule</b>			
7. Neue Medien	9	Praktische Übung	Kurzreferate (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier) oder Arbeitsproben (Probeeditionen) oder mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)
8. Verlags- und Urheberrecht	6	Einführungsseminar	Abschlussklausur (90 Minuten)
9. Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation	6	Praktische Übung	Kurzreferate (etwa 15 Minuten mit Thesenpapier) oder Arbeitsproben (Probeeditionen) oder mündliche Prüfung (etwa 15 Minuten) oder Abschlussklausur (60 Minuten)
10. Grundlagen der Betriebswirtschaft	6	Einführungsseminar	Abschlussklausur (90 Minuten)
Praktikum	12	Abschlussbericht	
	12	Masterarbeit	Schriftliche Arbeit in der Regel von 40 bis 50 Seiten (12.000-15.000 Wörter)
	6	Mündliche Prüfung	etwa 15 Minuten Einzelvortrag und etwa 30 Minuten Aussprache über den Vortrag

**Anhang 2a: Zeugnis**



**Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**MASTERZEUGNIS**

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den  
Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang)  
vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote \_\_\_\_\_ bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
· Grundlagen editorischen Arbeitens		
· Texttheorie und Textkritik		
· Editionstheorie		
· Fachspezifische und historische Probleme der Editionswissenschaft		
· Paläographie		
· Editorische Praxis		
· Neue Medien		
· Verlags- und Urheberrecht		
· Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation		
· Grundlagen der Betriebswirtschaft		

Summe der Leistungspunkte \_\_\_\_\_

Es wurde ein zwölfwöchiges Praktikum in folgender Institution absolviert (12 LP):

\_\_\_\_\_

Die Masterarbeit (12 LP) behandelte das Thema

\_\_\_\_\_

und wurde durch \_\_\_\_\_

mit der Note \_\_\_\_\_ bewertet.

Die mündliche Prüfung (6 LP)

wurde durch \_\_\_\_\_

mit der Note \_\_\_\_\_ bewertet.

Gesamtsumme der Leistungspunkte \_\_\_\_\_

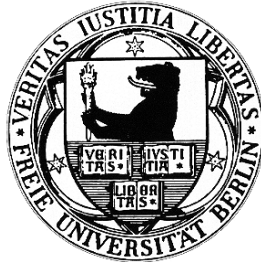
Berlin, \_\_\_\_\_

L.S.

\_\_\_\_\_  
(Dekan/in)

\_\_\_\_\_  
(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

**Anhang 2b: Abschlusszeugnis**



**Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**ABSCHLUSSZEUGNIS**

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den  
Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang)  
vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote \_\_\_\_\_ bestanden.



Die Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
· Grundlagen editorischen Arbeitens		
· Texttheorie und Textkritik		
· Editionstheorie		
· Fachspezifische und historische Probleme der Editions-wissenschaft		
· Paläographie		
· Editorische Praxis		
· Neue Medien		
· Verlags- und Urheberrecht		
· Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation		
· Grundlagen der Betriebswirtschaft		

Summe der Leistungspunkte \_\_\_\_\_

Es wurde ein zwölfwöchiges Praktikum in folgender Institution absolviert (12 LP):

\_\_\_\_\_

Die Abschlussarbeit (12 LP) behandelte das Thema

\_\_\_\_\_

und wurde durch \_\_\_\_\_

mit der Note \_\_\_\_\_ bewertet.

Die mündliche Prüfung (6 LP)

wurde durch \_\_\_\_\_

mit der Note \_\_\_\_\_ bewertet.

Gesamtsumme der Leistungspunkte \_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

L.S.

\_\_\_\_\_  
(Dekan/in)

\_\_\_\_\_  
(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

**Anhang 3: Urkunde (Muster)**

**Freie Universität Berlin**  
**Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

# URKUNDE

Der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften verleiht

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

den Hochschulgrad

## **Master of Arts (abgekürzt: M.A.)**

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den  
Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang)  
vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2003)

mit der Gesamtnote \_\_\_\_\_ bestanden.

Berlin, \_\_\_\_\_

L.S.

\_\_\_\_\_  
(Der/Die Dekan/in)

\_\_\_\_\_  
(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

**Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen  
Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft  
(Masterstudiengang)**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. Juli 2002 folgende Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) erlassen:\*)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Zielsetzung und Gegenstand
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Aufbau des Studiengangs und Regelstudienzeit
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Praktikum
- § 8 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Diploma Supplement

**§ 1**

**Geltungsbereich, Zuständigkeit**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengangs Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

**§ 2**

**Zielsetzung und Gegenstand**

Ziel des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengangs Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) ist die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in Verlagen und allen Institutionen, in denen Editionen erstellt, bearbeitet oder beurteilt werden. Da die Editions-wissenschaft vorwiegend in den Bereich der geisteswissenschaft-

lichen Grundlagenforschung gehört, besteht ihre Aufgabe in der Sichtung und Erschließung von literarischen und historischen Quellen, welche die Basis wissenschaftlicher Forschung bilden. Ein Aufarbeiten von Quellen, das modernen Anforderungen genügt, verlangt einen hohen Grad an fachwissenschaftlicher Kenntnis und Kompetenz sowie eine spezielle editionsphilologische Ausbildung. In dem Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) werden in Theorie und Praxis die philologischen Verfahrensweisen und allgemeinen Kenntnisse gelehrt, die bei der Edition von Texten nötig sind.

**§ 3**

**Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) werden in der Zulassungsordnung vom 23. April 2003 geregelt.

**§ 4**

**Aufbau des Studiengangs und Regelstudienzeit**

- (1) Der Studiengang gliedert sich in zehn Module. Die ersten sechs Module (Fachmodule) befassen sich theoretisch und handlungsorientiert mit den spezifischen Tätigkeitsfeldern, Inhalten und Aufgaben der Editions-wissenschaft, während in den vier Ergänzungsmodulen wesentliche anwendungsbezogene Zusatzkenntnisse und –fertigkeiten vermittelt werden.
- (2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Es umfasst 36 SWS innerhalb einer Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 4 Abs 1 der Prüfungsordnung).

**§ 5**

**Studieninhalte**

- (1) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsstudiengang Editions-wissenschaft (Masterstudiengang) umfasst folgende Module:

**Fachmodule:**

**1. Grundlagen editorischen Arbeitens 12 LP**

In diesem Modul werden die Grundlagen editorischen Arbeitens vermittelt: Autor und Textbegriff, editorische Voraussetzungen unterschiedlicher Epochen; Geschichte der Editionsphilologie und gegenwärtige Methodendiskussionen; Praxis (Aufbau und Bestandteile einer Edition).

- ES** Einführung in die Editions-wissenschaft
- S** Kommentierung und Apparatgestaltung

\*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2004 befristet.

## 2. Texttheorie und Textkritik 9 LP

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen der Editionswissenschaft vermittelt: Textdefinitionen, literarischer Text – fiktionaler Text, antike und mittelalterliche Texte – neuzeitliche Texte, der Beginn der Textkritik/frühe textkritische Verfahren.

**ES** Einführung in die Texttheorie und Textkritik  
**Ü** Lektüre theoretischer Basistexte

## 3. Editionstheorie 12 LP

Aufbauend auf Modul 2 geht es hier um spezielle textkritische Verfahren der neueren Editionswissenschaft [Analytical (critical) bibliography, Theory of copy-text, Authorisation/Authentizität, Critique génétique, New Philology u. a.] bzw. um die Anwendbarkeit und Auswirkung neuer literaturwissenschaftlicher Theorien [„Death of the author“ und die Folgen, Diskurstheorie, Systemtheorie u. a. ].

**S** Editionstheorie  
**S** Neue editionstheoretische Ansätze

## 4. Fachspezifische und historische Probleme 12 LP

In diesem Modul werden die editionswissenschaftlichen Bedingtheiten vermittelt, die sich aus den Traditionen der philologischen Fächer und aus der Zugehörigkeit der Texte zu verschiedenen historischen Epochen ergeben. Es wird empfohlen, durch diese Veranstaltungen die im Bachelor erworbenen fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen.

2 Seminare nach Wahl

## 5. Paläographie 6 LP

Dieses Modul trägt dem Umstand Rechnung, dass weite Teile der Überlieferung von Texten in handschriftlicher Form vorliegen. D. h. es werden Kenntnisse in der historischen Entwicklung der Schrift sowie der Aufschreibsysteme vermittelt.

**Ü/VL** Paläographie I  
**Ü/VL** Paläographie II

## 6. Editorische Praxis 12 LP

Dieses Modul dient der praktischen Anwendung der editionswissenschaftlichen Kenntnisse; es widmet sich der projektorientierten Erarbeitung einer Textedition.

2 Projektseminare nach Wahl

(eines der Seminare kann durch ein Kolloquium ersetzt werden)

## Ergänzungsmodule:

### 7. Neue Medien: EDV, CD-Rom, Internet 9 LP

Dieses Modul trägt dem Umstand Rechnung, dass moderne Datenträger (gegenüber einer Edition in Buchform) von zunehmender Bedeutung für die Editionswissenschaft sind. D. h. es werden Kenntnisse in der Entwicklung von Editionen vermittelt, die entweder EDV-unterstützt erarbeitet werden und/oder für eine Publikation auf CD-Rom oder im Internet vorgesehen sind. Enthalten sind dabei auch Übungen zu Layout und Satzgestaltung.

**Ü** EDV I  
**Ü** EDV II  
**Ü** CD-Rom-Edition  
**oder**  
**Ü** Internet-Edition

### 8. Verlags- und Urheberrecht 6 LP

Die Bedeutung dieses Moduls liegt in der Tatsache begründet, dass – bedingt durch die siebenzigjährige Geltung des Urheberrechts – zahlreiche Texte, die einer Edition zugeführt werden sollen, einem rechtlichen Schutz unterliegen bzw. dass die kritischen Passagen einer Edition (einschließlich Lesarten und Kommentar) ihrerseits rechtlich geschützt sind. Entsprechend vermittelt dieses Modul die Grundlagen des Verlags- und Urheberrechts.

**ES** Einführung in das Verlags- und Urheberrecht

### 9. Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation 6 LP

Dieses Modul dient der Vermittlung von Kenntnissen, die verlagsintern (Projektvorstellungen etc.) wie verlagsextern (Erstellen von Werbe- und Klappentexten, Öffentlichkeitsarbeit etc.) von Bedeutung sind.

**Ü** Redetraining, Moderation und Präsentation  
**Ü** Anwendungsbezogenes Schreiben

### 10. Grundlagen der Betriebswirtschaft 6 LP

Dieses Modul dient der Vermittlung von wirtschaftlichen Kenntnissen, die für eine Berufstätigkeit innerhalb eines Verlages von zentraler Bedeutung sind.

**ES** Marketing  
**oder**  
**ES** Management und Controlling

(2) Im Rahmen der Module gemäß Abs. 1 Nr. 1. und 2. ist die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an dem jeweiligen Einführungsseminar Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar bzw. der Praktischen Übung, in den Modulen Nr. 5 und 7 die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an der Übung I Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung II.

## **§ 6 Lehrveranstaltungsformen**

- (1) Die folgenden Lehrveranstaltungsformen sind zu unterscheiden: Vorlesung (VL), Einführungsseminar (ES), Seminar (S), Projektseminar (PrS), praktische Übung (Ü) und Kolloquium (Koll).
- (2) Die Veranstaltungsformen sind wie folgt zu definieren:

Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

Einführungsseminare erschließen Grundlagenkenntnisse der Editionswissenschaft bzw. Grundlagen in relevanten Ergänzungsmodulen.

Seminare dienen der vertiefenden, theoretischen Reflexion ausgewählter Themen der Editionswissenschaft und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Projektseminare dienen der Konzeption und Durchführung eines gemeinsamen Editionsprojektes. Neben der Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten werden dabei Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Organisations- und Entscheidungskompetenz trainiert.

Praktische Übungen dienen der Einübung anwendungsbezogener Kompetenzen, wie EDV-Kenntnisse oder Marketing bzw. der Vertiefung theoretischer Seminare.

Kolloquien richten sich an Studierende in der Endphase des Masterstudiums. Sie dienen der Anleitung und praktischen Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Masterarbeiten.

## **§ 7 Praktikum**

- (1) In der vorlesungsfreien Zeit ist ein Praktikum von insgesamt zwölf Wochen im Umfang einer Volltätigkeit in einem Verlag oder in einer wissenschaftlichen Institution abzuleisten. Bei einer Teilzeittätigkeit verlängert sich die Gesamtdauer des Praktikums entsprechend. Eine Aufteilung des Praktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Es wird von einem der Dozentinnen oder Dozenten als Mentor begleitet und damit in den Studiengang integriert. Sollte aus diesem Praktikum die Masterarbeit hervorgehen, ist als Mentor die Professorin oder der Professor auszuwählen, die/der die Arbeit betreut.
- (2) Es ist auch möglich, das Praktikum am Ende des vierten Semesters im Anschluss an die Masterarbeit zu absolvieren.
- (3) Das Praktikum ist mit einem Nachweis der Praktikumsstelle sowie einem Bericht (etwa 5 Seiten) zu belegen; beides ist Voraussetzung für den Erwerb der 12 LP.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität in Kraft.

**Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan****1. Semester**

<b>Modul 1:</b> ES Einführung in die Editionswissenschaft	6 LP
<b>Modul 2:</b> ES Einführung in die Texttheorie und Textkritik	6 LP
<b>Modul 2:</b> Ü Lektüre theoretischer Basistexte	3 LP
<b>Modul 5:</b> Ü/VL Paläographie I	3 LP
<b>Modul 7:</b> Ü EDV I	3 LP
<b>Modul 8:</b> ES Einführung in das Verlags- und Urheberrecht	6 LP
<b>Modul 10:</b> ES Marketing <b>oder</b> ES Management und Controlling	6 LP
	<u>33 LP</u>

**2. Semester**

<b>Modul 3:</b> S Editionstheorie	6 LP
<b>Modul 4:</b> S Fachspezifische bzw. historische Probleme der Editionswissenschaft	6 LP
<b>Modul 5:</b> Ü/VL Paläographie II	3 LP
<b>Modul 6:</b> PrS Editorische Praxis (bzw. Kolloquium)	6 LP
<b>Modul 7:</b> Ü EDV II	3 LP
<b>Modul 9:</b> Ü Redetraining, Moderation und Präsentation	3 LP
	<u>27 LP</u>

**3. Semester**

<b>Modul 1:</b> S Kommentierung und Apparatgestaltung	6 LP
<b>Modul 3:</b> S Neue editionstheoretische Ansätze	6 LP
<b>Modul 4:</b> S Fachspezifische bzw. historische Probleme der Editionswissenschaft	6 LP
<b>Modul 6:</b> PrS Editorische Praxis (bzw. Kolloquium)	6 LP
<b>Modul 7:</b> Ü CD-Rom-Edition <b>oder</b> Ü Internet-Edition	3 LP
<b>Modul 9:</b> Ü Anwendungsbezogenes Schreiben	3 LP
	<u>30 LP</u>

**4. Semester**

Praktikum	12 LP
Masterarbeit	12 LP
Mündliche Prüfung	6 LP
	<u>30 LP</u>

## Anhang 2: Diploma Supplement

Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

### Diploma Supplement

1. **Name**
  2. **Geburtsdatum, -ort und -land**
  3. **Matrikelnummer**
  4. **Angaben über die Ausbildung**
    - 4.1. **Erworbener Hochschulgrad**

Master of Arts (sofern aufbauend auf einem Bachelorabschluss oder einem mindestens gleichwertigen Studienabschluss an einer Hochschule)
    - 4.2. **Schwerpunkte der Ausbildung**

Editionswissenschaft
    - 4.3. **Ausbildungsinstitution**

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin
    - 4.4. **Ausbildungssprache**

Deutsch, in den Seminaren der Neueren fremdsprachlichen Philologien gegebenenfalls die jeweiligen Sprachen
    - 4.5. **Art der Ausbildung**

Ergänzungsstudiengang (Masterstudiengang)
    - 4.6. **Ausbildungsdauer**

2 Jahre, Vollzeitstudium
    - 4.7. **Zugangsvoraussetzungen**
      - Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss eines für das Studium im Masterstudiengang wesentlichen Faches an einer Universität oder einer nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes, der mit der Note "gut" oder besser abgeschlossen worden sein soll, oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses. Zu den gemäß Satz 1 wesentlichen Fächern gehören insbesondere Deutsche Philologie, eine fremdsprachliche Philologie, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Philosophie, Geschichte und Kulturwissenschaft. Eines der wesentlichen Fächer muss als Kernfach studiert worden sein. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde.
      - Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Deutschen Philologie und Kenntnisse der deutschen Sprache durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder einen gleichwertigen Kenntnisstand gemäß § 1 Abs. 4 der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin nachweisen.
5. **Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
    - 5.1. **Studieninhalte**
      - Grundlagen editorischen Arbeitens
      - Texttheorie und Textkritik
      - Editionstheorie
      - Fachspezifische und historische Probleme der Editionswissenschaft
      - Paläographie
      - Editorische Praxis

- Neue Medien: EDV, CD-Rom, Internet
- Verlags- und Urheberrecht
- Anwendungsbezogenes Schreiben und Präsentation
- Grundlagen der Betriebswirtschaft
- zwölfwöchiges Praktikum

Weitere Details sind dem exemplarischen Studienverlaufsplan sowie der Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte und die Benotung der einzelnen Leistungen zu entnehmen.

**5.2. Ergebnis der Ausbildung**

siehe Prüfungszeugnis

**5.3. Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs)**

”ausgezeichnet” (...) – ”sehr gut” (...) – ”gut” (...) – ”befriedigend” (...) – ”ausreichend” (...) – ”nicht ausreichend” (...)

**5.4. Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten**

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion sind die einschlägigen Promotionsordnungen heranzuziehen.

**5.5. Berufliche Qualifikation**

Das Studium qualifiziert für vielfältige Tätigkeiten im Bereich des Editionswesens, unter anderem bei Verlagen, Akademien und Universitäten.

**5.6. Weitere Informationen**

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades
- Masterzeugnis/Abschlusszeugnis
- Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte und Benotung einzelner Leistungen
- Informationen über den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Editionswissenschaft (Masterstudiengang) im Internet unter [www.fu-berlin.de](http://www.fu-berlin.de)

Berlin,

---

(Der/Die Dekan/in)

---

(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)